

II- 4074 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

XIII. Gesetzgebungsperiode
WIEN,

Zl. 22.506/4-IV.2/75
Schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat
DDr. König, Dr. Bauer und Genossen
an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, betreffend
die Strafsache gegen Günter Brus
(Zl. 1990/J)

1912 / A.B.
zu 1990 / J.
Präs. am 3. APR. 1975

An die

Kanzlei des Präsidenten des
Nationalrates

W i e n

Nach der dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten am 21. März 1975 zugekommenen Note des Präsidenten des Nationalrates Zl. 1990/J-NR/ 1975 vom 20. März 1975 haben die Abgeordneten zum Nationalrat DDr. König, Dr. Bauer und Genossen am 20. März 1975 eine

A n f r a g e

an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, betreffend die Strafsache gegen Günter BRUS, überreicht.

Ich beeohre mich, diese Anfrage gemäß § 71 Abs. 3 des Bundesgesetzes vom 6. Juli 1961, BGBl. Nr. 178, wie folgt zu beantworten:

Das Österreichische Generalkonsulat in Berlin hat einen Antrag von Günter BRUS auf Verlängerung seines Reisepasses erhalten, jedoch diese Verlängerung nicht vorgenommen, sondern das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten um Weisung gebeten, ob diesem Antrag stattgegeben werden kann.

- 2 -

Eine Antwort der in dieser Angelegenheit befaßten Bundesministerien für Inneres und für Justiz liegt noch nicht vor. Das Generalkonsulat Berlin wurde hierüber mit dem Beifügen informiert, daß eine Weisung im Gegenstand vorbehaltten bleibt.

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten wurde erstmalig mit der Frage der Verlängerung des Reisepasses von Günter BRUS - der Antrag lautet auf eine Paßverlängerung um fünf Jahre - mit einem Fernschreiben des Generalkonsulates Berlin vom 10. März 1975 befaßt.

Wien, am 2. April 1975
Der Bundesminister für Auswärtige
Angelegenheiten:
Bielka m.p.

Für die Richtigkeit
der Aufzeichnung
